

A1-166 Satzung KV Karlsruhe

Antragsteller*in: Satzungskommission

Beschlussdatum: 09.11.2016

Änderungsantrag zu A1

Von Zeile 166 bis 179:

• ~~12~~ Kreiskasse

• 13 Finanzen

- Die Kasse des Kreisverbandes wird von ~~der/dem Kreiskassierer/inder*~~dem Schatzmeister*in geführt.
- Zuschüsse an die Ortsverbände werden durch Beschluss der Kreismitgliederversammlung geregelt. vgl. Anhang: ~~Beitrags- und Kassenordnung~~Finanzordnung.
- Mitgliedsbeiträge werden an ~~die Kreiskasse~~den Kreisverband entrichtet.
- Der Kreisverband erstattet Mitgliedern Aufwendungen für Tätigkeiten ~~mit~~im Auftrag der ~~Partei (Mitgliederversammlung~~Mitgliederversammlung oder ~~Kreisvorstand)~~des Kreisvorstands im Rahmen der Erstattungsordnung (Spesenabrechnung) des Kreisverbandes.
- ~~13~~14 Satzungsänderungen
- Satzungsänderungen werden mit der 2/3-Mehrheit der anwesenden Kreisverbandsmitglieder beschlossen, ~~wenn die Satzungsänderung fristgemäß in der Einladung zur Mitgliederversammlung angekündigt wurde.~~
- ~~14~~15 Kommissionen